

**Grundlage für diese Übersicht sind die derzeit geltende Verordnung des Landes Niedersachsen sowie die hierzu vom Land veröffentlichten FAQs**

Was ist ab 16. Dezember noch erlaubt ?	Was ist wieder verboten ?
<p>Private Zusammenkünfte und Feiern sind nur noch mit maximal fünf Personen aus bis zu zwei Haushalten oder nahen Angehörigen zulässig.  <b>Kinder u 14 werden nicht mitgezählt !</b>                      Das gilt in der eigenen Wohnung oder anderen eigenen geschlossenen Räumen (z.B. Garagen), im eigenen Garten oder Hof und auch in öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten.</p>	<p>Private Zusammenkünfte und Feiern mit insgesamt mehr als <b>fünf</b> Personen und mit Personen aus drei oder mehr Haushalten, sofern sie keine nahen Angehörigen sind.</p>
<p>Durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene Sitzungen und Zusammenkünfte öffentlich-rechtliche Körperschaften sowie Parteien, Vereine, Initiativen und andere ehrenamtliche Zusammenschlüsse (Wohnungseigentümer-Versammlung, Vorstandssitzungen, Jahreshauptversammlungen etc.) auch in angemieteten Räumen <b>mit Abstand</b></p>	<p>Alle anderen Sitzungen und Zusammenkünfte  Alle anderen Veranstaltungen</p>
<p>Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen sowie Cem- und Gemeindehäusern und die Zusammenkünfte anderer Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften <b>mit Hygienekonzept</b>                      Gottesdienste in geschlossenen Räumen: mit Anmeldung, Mindestabstand 1,5 m, kein Gesang der Gemeinde, Maskenpflicht auch am Platz  <b>Teilnehmerzahl nicht grds. limitiert</b></p>	
<p>Trauungen, Trauerandachten incl. Gang zur Grab- oder Beisetzungsstelle <b>mit Hygienekonzept Teilnehmerzahl nicht grds. limitiert</b></p>	
<p>Versammlung unter freiem Himmel nach Artikel 8 GG</p>	
<p>Gastronomiebetrieben in Heimen und Einrichtungen des Betreuten Wohnens zur Versorgung der Bewohner sowie in Beherbergungsstätten und Hotels zur Versorgung der zulässig beherbergten Gäste zur Versorgung auf den Zimmern                      Gastronomiebetriebe auf Raststätten zur Versorgung der Berufskraftfahrer                       Mensen, Cafeterien und Kantinen zur Versorgung der Mitarbeiter, Studierenden der jeweiligen Einrichtung nur zur Abholung von Speisen                       Betriebskantinen z.B. in Klinken und in Unternehmen, in denen aus hygienischen oder sonstigen zwingenden Gründen die Nahrungsaufnahme am Arbeitsplatz nicht möglich ist</p>	<p>Alle andere Gastronomiebetriebe, insbesondere Restaurants, Freiluftgastronomie, Imbisse, Cafés, Bars und Shisha-Bars  Gemeinsame Speiseräume in Mensen, Cafeterien und Kantinen dürfen nicht genutzt werden</p>

**Grundlage für diese Übersicht sind die derzeit geltende Verordnung des Landes Niedersachsen sowie die hierzu vom Land veröffentlichten FAQs**

Außer-Haus-Verkauf und die Abholung von Speisen und alkoholfreien Getränken	Verzehr der Speisen innerhalb eines Umkreises von 50 m zum Betrieb
Alkoholische Getränke dürfen nur in geschlossene Getränkeflaschen, -dosen und -tüten verkauft oder abgegeben werden.	Der Verkauf und die Abgabe alkoholischer Getränke, die zum unmittelbaren Verzehr bestimmt oder geeignet sind, insbesondere in Gläsern, Bechern oder Einweggetränkebehältnissen
Übernachtungen nur zu notwendigen Zwecken, wie z.B. aus Anlass von Dienstreisen in Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen etc.  Eigene Ferien- und Zweitwohnungen dürfen genutzt werden	Übernachtung zu touristischen Zwecken in Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen etc.
Übernachtungen auf Parzellen auf Camping- oder auf Bootsliegeplätzen, die ganzjährig oder für die Dauer einer Saison vermietet sind.	Alle anderen Übernachtungen auf Camping-, Wohnmobilstell- und Bootsliegeplätzen
	Clubs, Diskotheken und ähnliche Einrichtungen
Einzelhandel, Wochenmärkte und Direktvermarkter: nur für Lebensmittel Getränkemärkte, Reformhäuser, Babyfachgeschäfte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Optiker, Hörgeräteakustiker, Tankstellen, Autowaschanlagen, Kfz- und Fahrradwerkstätten, Reparaturwerkstätten für Elektronikgeräte, Banken und Sparkassen, Poststellen, Reinigungen, Waschsalons, Zeitungsverkaufsstellen, Tierbedarfshandel, Futtermittelhandel, Weihnachtsbaumverkauf, Brenn- und Heizstoffhandel, Brief- und Versandhandel, Verkaufsstellen von Fahrkarten für den Personenverkehr: mit Hygienekonzept; bis 800m <sup>2</sup> Verkaufsfläche pro Kunde 10 m <sup>2</sup> Verkaufsfläche, bzw. darüber hinaus pro Kunde 20 m <sup>2</sup>	Alle anderen Verkaufsstellen des Einzelhandels, einschließlich der Outlet-Center und der Verkaufsstellen in Einkaufszentren
Auslieferung jeglicher Waren auf Bestellung sowie deren Verkauf im Fernabsatz zur Abholung bei kontaktloser Übergabe außerhalb der Geschäftsräume unter Wahrung des Abstandsgebots Abhol- und Lieferdienste	Ausweitung der regelmäßigen Randsortimente
Großhandel und Baumärkte nur für gewerbliche Kunden	
	Messen, Kongresse, gewerbliche Ausstellungen, Spezialmärkte, Weihnachtsmärkte, Jahrmärkte und ähnliche Veranstaltungen
Fotostudios (Handwerk) Telefonladen, Versicherungsagentur (Dienstleistung)	
Wissenschaftliche Bibliotheken und Hochschul- und Landesbibliotheken	Kinos, Theater, Opernhäuser, Konzerthäuser, Kulturzentren, Museen, Ausstellungen, Galerien, Bibliotheken, Büchereien u.ä. Einrichtungen

**Grundlage für diese Übersicht sind die derzeit geltende Verordnung des Landes Niedersachsen sowie die hierzu vom Land veröffentlichten FAQs**

Kinderspielplätze	Freizeitparks, Zoos, Seilbahnen, Angebote von Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen) Indoor-Spielplätze, Kletterhallen und Kletterparks u.ä.
	touristische Bus-, Schiffs- und Kutschfahrten
	Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen u.ä.
Kitas, Schulen, Hochschulen, Bildungseinrichtungen insbesondere der Erwachsenenbildung oder der beruflichen Fort-, Aus- und Weiterbildung	
Einzelunterricht in Musikschulen (Klavier, Gitarre etc.) <b>Maskenpflicht; nur bei Gesangausbildung / Blasinstrumenten ohne Maske</b> Hundeschulen (nur Einzel-Training)	
sportliche Betätigung im Rahmen des Individualsports (u.a. Leichtathletik, Tennis, Golf oder Turnen) <b>allein, mit einer weiteren Person oder den Personen des eigenen Hausstands;</b> Tanzen, Judo, Karate o.ä. <b>nicht mit wechselnden Partnern</b> Einzeltraining Auch mehrere Sportler in einer Halle möglich; Abstand; <b>mit Hygienekonzept</b>	Alle anderen Angebote des Freizeit- und Amateursportbetriebs auf und in öffentlichen und privaten Sportanlagen  Training in Gruppen (gilt für alle Sportarten)
Punktspiele, Wettkämpfe im Individualsport ohne Zuschauer	Alle anderen Punktspiele, Wettkämpfe z.B. für Mannschaften
Sportveranstaltungen des Spitzen- und Profisports ohne Zuschauer	Sportveranstaltungen des Spitzen- und Profisports mit Zuschauern
Training und Wettbewerb im Spitzen- und Profisport auch in Gruppen <b>mit Hygienekonzept</b>	
Personal-Training	Fitnessstudios, EMS-Studios, Schwimm- und Spaßbäder, Saunen, Thermen u.ä.
Nur medizinisch notwendige Behandlungen (Physiotherapie, Ergotherapie, Logotherapie, Podologie oder Fußpflege) Heilpraktiker Orthopädietechnik- und Orthopädienschuhmacher-Handwerk	Friseure und alle anderen körpernahen Dienstleistungen wie Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios, Nagelstudios, rein kosmetische Fußpflege
	Bordelle, Lovemobils etc.
Jagd	